

Tafel sucht Schulbedarf für Kinder

„Keine Ausverkaufsware“

Die Nordhorner Tafel möchte bedürftige Kinder mit Schulbedarf ausstatten und bittet daher um Spenden. Es sollten jedoch keine minderwertigen Dinge sein.

gn Nordhorn. „Die materielle Not bei Kindern aus Hartz-IV-Empfängerfamilien führt häufig fast zwangsläufig dazu, dass es auch schlechtere Chancen im Bildungsbereich gibt, weil Bildung eben nicht nur von einem klugen Kopf und einer guten Lehrkraft abhängt, sondern eben auch vom Geldbeutel der Eltern“, heißt es in einer Pressemitteilung der Tafel.

„Die Kinder sind schon beim Start in das Schulleben benachteiligt, weil sie oft nicht über die gleiche Ausstattung verfügen können, wie ihre Mitschüler und Mitschülerinnen“, so die Vorsitzende der Lingener Tafel, Edeltraut Graeßner. In den Regelleistungen von Hartz IV seien Kosten für Bildung nämlich nicht vorgesehen.

Hier möchten die Tafeln in Lingen, Meppen, Haren, Lathen und Nordhorn ansetzen und um Schulbedarf für Tafel-Kinder bitten: „Wir bitten die Bevölkerung sehr herzlich um Spenden für unsere Kinder.“

Benötigt werden Hefte und Zeichenblöcke, Schultaschen, Scheren, Buntstifte, Wachsmalkreiden, Klebestifte, Filzstifte, Sammelmappen, Anspitzer und Tuschkästen, Zirkel, Lineale, Dreiecke und vieles andere mehr.

Wolfgang Vox von der Nordhorner Tafel meint dazu: „Wir legen allerdings Wert darauf, dass es sich um neue oder neuwertige Dinge handelt, die gespendet werden. Und wir bitten um Qualitätsartikel und nicht um Ausverkaufsware aus ‚Ramschläden‘, Tafel-Kindern sollen eben ausgestattet werden, wie alle anderen Kinder der Klasse auch.“

Die Tafeln weisen auch noch darauf hin, dass betroffene Familien sich an ihre jeweilige Kommune beziehungsweise den Landkreis wenden können. So hat der Landkreis Grafschaft Bentheim für Kinder, die nach den Ferien eingeschult werden oder in die fünfte beziehungsweise elfte Klasse wechseln erstmals einen Schulbeihilfefonds eingerichtet. Eltern, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialhilfe beziehen, haben Anspruch auf die Erstattung von 50 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien. Dafür müssen aber Quittungen oder Kassenbons vorgelegt werden.

Zudem hat der Landkreis die Zahlung von einem Euro pro Kind und Schulmahlzeit jetzt auch auf die Kindergartenkinder ausgeweitet. Doch auch dieser Zuschuss ist nur für bedürftige Familien gedacht.